Verzeichnis der Unternehmungen der Stadt Wien

Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1945, Pr. Zl. 4/1945, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. Dezember 1948, Pr. Zl. 2415/1948, und vom 15. Dezember 1952, Pr. Zl. 2945, ABl. Nr. 3/1953, S. 5

Auf Grund des § 74 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 und des Artikels IV § 10 des Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes wird den am 14. Juli 1945 bestandenen Eigenbetrieben der Stadt Wien, und zwar:

Wiener Stadtwerke,
Brauhaus der Stadt Wien,
Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung,
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

unter Beibehaltung ihres Zweckes und Umfangs die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt.

Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1948, Pr. Zl. Nr. 2415/1948

Folgende gemäß § 99 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Auf Grund des § 74 der Verfassung der Stadt Wien beschließt der Gemeinderat:

I.

Die Unternehmungen Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe werden unter Beibehaltung ihres Zweckes und Umfanges mit 1. Jänner 1949 zu einer Unternehmung „Wiener Stadtwerke" vereinigt, deren Gesamtleitung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke obliegt.

Die Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe sind Teilunternehmungen der Unternehmung Wiener Stadtwerke.

II.

Das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 gemäß der Vorlage abgeändert.

III.

Das Verzeichnis der Unternehmungen der Stadt Wien (Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1945, Pr. Zl. 4/1945) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 wie folgt abgeändert:

Die Worte „Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe" sind durch die Worte „Wiener Stadtwerke" zu ersetzen.

Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember 1952, Pr. Zl. 2945, ABl. 3/1953, S. 5

Auf Grund des § 74 der Verfassung der Stadt Wien beziehungsweise des § 4 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen:

1. Die Unternehmung Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, wird unter Beibehaltung ihres Zweckes und Umfanges mit 1. Jänner 1953 mit der Unternehmung Wiener Stadtwerke vereinigt. Die Bestattung ist ab diesem Tage Teilunternehmung der Wiener Stadtwerke.

2. Das Verzeichnis der Unternehmungen der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1953 dahingehend abgeändert, daß die Worte Gemeinde Wien — Städtische Bestattung entfallen.

3. Das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien wird mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt abgeändert:

1. Dem § 16 Zahl 2 ist anzufügen: „Überschreitungen der Ansätze bis zu 10 Prozent, im Einzelfalle aber höchstens 10.000 S, sind ausgenommen."

2. Dem § 16 Zahl 3 ist anzufügen: „Änderungen bis zu 10 Prozent, im Einzelfalle aber höchstens 20.000 S sind ausgenommen."

MATTHIAS Kaller
Stahlkonstruktions-Werkstätte
Bauschlosserei
Sämtliche Schweißarbeiten
WIEN XXV
Inzersdorf, Triester Str. 98, Tel. U 44 304
363

Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsbetrieb
WIEN I, BALLGASSE 4
Telephon R 29 006
Alle Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten
Ungeziefervertilgung, Rattenbekämpfung
Fliegenbekämpfung

234